



Beratungsstandards der Mitglieder des «Beratungsnetz für Rassismuskritiker»

Aufgabe der Beratung von Diskriminierungsopfern ist es, die Opfer sowohl zu stärken, als auch im Erkennen und Durchsetzen ihrer Rechte zu unterstützen. Ein gemeinsam entwickeltes Beratungsverständnis schliesst Spezialisierungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern einzelner Stellen nicht aus, sondern ist vielmehr Ausdruck der Gemeinsamkeit und der Verschiedenheit der tragenden Organisationen und Vereine. Die Beratungsstelle ist in ihrer Beratungstätigkeit unabhängig. Falls sie in der öffentlichen Verwaltung angegliedert ist, kann die Beratungsaktivität die Administration mit einbeziehen.

▪ Beratungen

Beratungen können juristischer und/oder sozialer, mediatorischer und/oder interventionistischer Art sein (es wird jedoch kein therapeutischer Anspruch verfolgt). Je nach Fall kann sich das Wissen auf interdisziplinäre Bereiche beziehen. Die Beratungssituation bietet einen geschützten Raum für die Ratsuchenden. Die Diskriminierungsbeschwerde und damit verbundene Gefühle der Verletzlichkeit und Ohnmacht werden ernst genommen. Die Inhalte der Beratungsgespräche sowie sämtliche Personenangaben unterliegen der Schweigepflicht. Personenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person verwendet. Trotzdem ist Vertraulichkeit nicht absolut zu setzen, Ausnahmen können gerechtfertigt sein, wenn Gefahr für Beteiligte besteht, wenn schutzwürdige Interessen eines Kindes verletzt werden oder wenn ein Gerichtsscheid Informationen verlangt.

○ *Niederschwelliger Zugang*

Der Zugang zu einer Beratungsstelle steht allen Ratsuchenden offen. Die Beratungsstelle hat ein klar definiertes und kommuniziertes Beratungsangebot. Die Beratungsstellen sollen möglichst niederschwellig zu erreichen sein. Die Stellen bieten bestenfalls persönliche, telefonische und schriftliche Kontaktaufnahmen an.

○ *Erstgespräch*

Die beratende/n Person/en sollte/n die Klienten/-innen über die spezifischen Rahmenbedingungen, unter denen die Beratungen stattfinden, beim Erstgespräch informieren. Es ist abzuklären, was genau die/der Betroffene erreichen möchte und welche Unterstützung sie/er benötigt. Es wird des Weiteren in Erfahrung gebracht ob sich die Ratsuchenden mit dem Fall noch an andere Stellen gewandt haben und falls ja, welche Schritte bereits unternommen wurden. Ein qualifizierter Verweis an andere Stellen ist angebracht, wenn die Beratungsstelle keine angemessene Hilfe bieten kann. Das Gespräch umfasst Hinweise zu den (rechtlichen) Grenzen und den Zuständigkeiten der Beratungsstelle. Bei sprachlichen Hindernissen wissen die Stellen, wo sie sich Unterstützung einholen können.

○ *Fallanalyse, Strategie zur weiteren Entwicklung*

Im Verlauf des weiteren Vorgehens wird kein Schritt ohne die ausdrückliche Zustimmung der/des Betroffenen unternommen. In der Auseinandersetzung mit den Handlungsmöglichkeiten werden voraussichtlich entstehende Kosten erläutert. Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn die Ratsuchenden wissen, wie sie das Anliegen lösen können. Hierzu gehört auch die Unterstützung zur Weiterentwicklung des Selbsthilfepotentials. Vorgehen und Ziel werden mit der betroffenen Person festgelegt.



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

▪ **Teamzusammensetzung**

Idealerweise ist das Beratungsteam interdisziplinär und transkulturell zusammengesetzt. Beraterinnen und Berater müssen eigene Rollen, Haltungen und Privilegien, aber auch persönliche und strukturelle Grenzen reflektieren können. Beratungen sollten ausschliesslich durch Personen, welche über die nötigen Kompetenzen wie Ausbildung, Erfahrung, Weiter- oder Fortbildung im Bereich Beratung oder Coaching verfügen, ausgeführt werden.

▪ **Qualitätssicherung**

○ *Systematische Dokumentation*

Die Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit werden von den Beratungsstellen intern dokumentiert und ins Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) eingetragen. Auch das „Journal“, Teil der DoSyRa-Datenbank, kann unterstützend wirken. Diese Dokumentation dient neben der konkreten Aufzeichnung einzelner Fälle auch dem Ziel, die eigenen Arbeitsschwerpunkte zu überprüfen sowie einen Nachweis beziehungsweise eine Nachvollziehbarkeit der angewendeten Handlungsoptionen und ihrer Resultate zu erzielen. Darüber hinaus ist die Dokumentation ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und der inhaltlichen Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsberatung. Dadurch können Qualitätsverbesserungen angeregt werden.

○ *Qualitätssicherung durch Weiterbildung*

Die Beratungsangebote setzen qualifizierte Berater/innen voraus. Systematische Fortbildungen und eine kontinuierliche persönliche und professionelle Weiterentwicklung sind notwendig.

○ *Qualitätssicherung durch Evaluation*

Zur Sicherung des fachlichen Handelns dienen die professionell angewandten Verfahren der Qualitätssicherung: Fallbesprechungen im Team, Supervision oder Fort- und Weiterbildung.

○ *Qualitätssicherung durch Vernetzung*

Kooperation ist ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit. Ein/e Berater/in sollte eine beraterrische Beziehung nicht beginnen oder fortsetzen, wenn sie/er erfährt, dass ihr/e Klient/in bereits von anderer Stelle professionelle Hilfe bekommt. In einem solchen Fall muss zuerst eine Konsultation mit der Kollegin, dem Kollegen erfolgen.

Sollten die Fachkompetenzen innerhalb einer Beratungsstruktur nicht oder nur teilweise vorhanden sein, bietet das «Beratungsnetz für Rassismuspfer» Unterstützung an, indem es beispielsweise mit-hilft, Angebote zu finden, um diese Lücken zu schliessen. Prioritär sollten Wissenslücken im Rahmen von regulären und/oder zusätzlichen Weiterbildungen innerhalb des Netzwerks geschlossen werden.

▪ **Einhaltung der Beratungsstandards**

- *Die Mitglieder verpflichten sich zur bestmöglichen Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards.*
- *Lücken sollen offen kommuniziert werden, so dass sie durch Coaching oder Weiterbildung geschlossen werden können.*
- *Die gemeinsam verabschiedeten Beratungsstandards sind Richtlinien von denen nicht abgewichen werden sollte.*